

REFORMVORSCHLAG

Ein Reformvorschlag des Mittelstands: Weiterentwicklung des Minijobs

Ausgangslage

Geringfügige Beschäftigung ist für viele mittelständische Unternehmen ein unverzichtbares Instrument, um flexibel auf Auftragsspitzen, saisonale Schwankungen oder kurzfristige Personalbedarfe reagieren zu können. Gleichzeitig verfolgt die Bundesregierung das berechtigte Ziel, mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu führen.

Beide Ziele lassen sich miteinander verbinden. Anstelle einer Abschaffung oder Einschränkung geringfügiger Beschäftigung schlägt Der Mittelstand. BVMW eine grundlegende Weiterentwicklung des bisherigen Systems vor.

Unser Vorschlag: 1.000 Euro Hinzuverdienst

Die bisherige Minijob-Regelung wird durch eine Hinzuverdienstgrenze von 1.000 Euro pro Monat ersetzt. Diese Grenze wird künftig entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze dynamisiert.

Dadurch bleibt die notwendige Flexibilität für Unternehmen erhalten, während der bisherige Sonderstatus der Minijobs schrittweise entfällt und Beschäftigte – soweit sinnvoll – in die Sozialversicherung integriert werden.

Sozialversicherungsrechtliche Ausgestaltung

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

- Versicherungsschutz für alle Beschäftigten.
- Beiträge werden wie bisher vollständig vom Arbeitgeber getragen.

GESETZLICHE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

- Beiträge nur für Personen, die tatsächlich arbeitslos werden können.
- Keine Beiträge beispielsweise für:
 - Schülerinnen und Schüler,
 - Studierende,
 - Rentenbeziehende,
 - Personen in Altersteilzeit,
 - Arbeitslose.

- Entsprechend entfallen auch Arbeitgeberbeiträge für diese Personengruppen.

GESETZLICHE KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

- Wer bereits anderweitig kranken- und pflegeversichert ist (z. B. über Hauptbeschäftigung, Studium oder Rente), zahlt keine zusätzlichen Beiträge.
- Nur Personen ohne anderweitige Absicherung werden beitragspflichtig.

GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

- Beiträge grundsätzlich für alle unterhalb der Regelaltersgrenze.
- Ausgenommen werden Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht und ihre vollständigen Rentenansprüche erworben haben.
- Wer durch Beitragszahlungen seine Rentenansprüche verbessern kann (z. B. Frührentner oder andere Erwerbstätige), bleibt rentenversicherungspflichtig.
- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende können ausgenommen werden.

Vorteile des Vorschlags

FÜR BESCHÄFTIGTE

- höherer möglicher Hinzuverdienst (bis 1.000 Euro monatlich),
- schrittweise Einbindung in die Sozialversicherung,
- Verbesserung von Rentenanwartschaften, soweit sinnvoll,
- Erhalt flexibler Beschäftigungsmöglichkeiten.

FÜR DEN MITTELSTAND

- Erhalt der dringend benötigten Flexibilität,
- keine Abschaffung geringfügiger Beschäftigung,
- praktikable und differenzierte sozialversicherungsrechtliche Lösung,
- Sicherung von Personal insbesondere in Handel, Gastronomie, Landwirtschaft sowie vielen Dienstleistungsbereichen.

FÜR DIE SOZIALVERSICHERUNG

- Ausweitung der Beitragsbasis dort, wo sozialpolitisch sinnvoll,
- Vermeidung unnötiger Doppelversicherungen,
- zielgenaue Beitragspflichten statt pauschaler Regelungen.

Fazit

Der Vorschlag verbindet die sozialpolitischen Ziele einer stärkeren Einbindung in die Sozialversicherung mit den praktischen Anforderungen mittelständischer Unternehmen. Er erhält die notwendige Flexibilität am Arbeitsmarkt, schafft mehr Gerechtigkeit im Sozialversicherungssystem und verhindert, dass funktionierende Beschäftigungsmodelle verloren gehen.

Der BVMW setzt sich deshalb für eine Weiterentwicklung der geringfügigen Beschäftigung auf Grundlage einer dynamisierten Hinzuverdienstgrenze von 1.000 Euro ein.

Der Mittelstand. BVMW vertritt mit seinen rund 28.000 Mitglieder in Politik, Medien und Gesellschaft erfolgreich die Interessen des Mittelstands. Mit rund 200 Geschäftsstellen bundesweit und über 85 eigenen Auslandsbüros ist der BVMW national sowie international präsent.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V., Politik Inland
Alte Potsdamer Straße 5, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, E-Mail: politik@bvmw.de
Social Media: [@MittelstandBVMW](https://www.instagram.com/MittelstandBVMW)